

## Building a Fair and Reliable Judiciary

### Regionalkonferenz für Richter aus Bulgarien, Rumänien und der Republik Moldau

#### in Bukarest (Rumänien)

2. und 3. Juni 2009

Am 2. und 3. Juni 2009 hat im Parlamentspalast in Bukarest (Rumänien) eine Regionalkonferenz zum Thema „Aufbau eines gerechten und verlässlichen Gerichtswesens“ stattgefunden. Ziel der zweitägigen Regionalkonferenz war es, rund 30 Richterinnen und Richtern aus Bulgarien, Rumänien und der Republik Moldau die Möglichkeit zu geben, auf der Grundlage von Referaten dreier Experten aus Frankreich, Deutschland und den USA Erfahrungen auszutauschen und Probleme in den eigenen Rechts- und Justizsystemen sowie Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Organisatoren der Konferenz waren die beiden rumänischen Rechts-NROs „Freedom House“ und „Rumänische Akademische Gesellschaft – SAR“. Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung (RSP SOE) hat die Konferenz u.a. durch die Identifizierung und Einladung des deutschen Richters am und Vize-Präsident des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt, Herrn Wulf-Friedrich Roewer, unterstützt. Richter Roewer hat über die Reform der Gerichtsverwaltung sowie die Einheitlichkeit der Rechtsprechung referiert.

Das Thema der Konferenz ist für die Teilnehmer von besonderer Bedeutung gewesen. Es handelte sich bei ihnen sowohl um Vertreter aus Ländern, die bereits Mitglied der Europäischen Union sind, wie auch aus einem Land – der Republik Moldau – das sich erst noch auf dem Weg dorthin befindet. Allen drei Ländern ist gemein, dass sie

sich nach wie vor in der Transformation von einem kommunistischen System zu einem demokratischen Rechtsstaat befinden und sie deshalb mit der Aufgabe befasst sind, ihre Rechts- und Justizsysteme zu reformieren und rechtsstaatliche Standards zu schaffen. Die Rechts- und Justizsysteme aller drei Länder weisen nach wie vor Defizite auf.

Vor diesem Hintergrund ist die Regionalkonferenz zu verstehen, die Freedom House Rumänien und SAR mit finanzieller Unterstützung des Black Sea Trust Funds veranstaltet hat. Weiterhin zur Unterstützung beigetragen haben neben dem RSP SOE die Französische und die Amerikanische Botschaft in Bukarest.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Frau Laura Ștefan, einer Beraterin von SAR und ehemaliger Mitarbeiterin im rumänischen Justizministerium. Daneben sprachen als Hauptredner die drei geladenen Experten Pierre Lyon-Caen, Generalanwalt am Court de Cassation in Paris, Frankreich, Wulf-Friedrich Roewer, Vize-Präsident des und Richter am Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Deutschland, und Clifford Wallace, Richter am Berufungsgericht im Neunten Bezirk, USA.

#### Die Themen und Inhalte der Panels

Die Experten trugen auf vier Panels Referate zu folgenden Themen vor:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS  
ANTJE KLOSTERMANN

**15. Juni 2009**

Panel 1: Accountability and Independence in Democratic Societies

Panel 2: Reforming Court Administration

Panel 3: Unification of Jurisprudence

Panel 4: Sentencing Guidelines and Judicial Consistency.

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge wurden von Seiten der Richterinnen und Richter interessiert Fragen gestellt und diese auch untereinander angeregt und zum Teil kontrovers diskutiert. Diskussionsgrundlage bildete neben den Referaten auch die Darstellung der Situation im eigenen Land, die einige Teilnehmer vornahmen.

**Die Diskussionen**

Zu erwähnen ist unter anderem die **Debatte über die Unabhängigkeit von Beamten, insbesondere von Richtern**, über die der französische **Richter Lyon-Caen** gesprochen hat. Er machte deutlich, wie wichtig deren Unabhängigkeit für eine verlässliche Justiz und mit welchen Mitteln sie zu erreichen ist. In diesem Zusammenhang waren die Teilnehmer im Besonderen an der Frage interessiert, inwieweit Richter in den Expertenländern sowohl straf- als auch zivilrechtlich für Rechtsverstöße belangt werden können.

Angeregt diskutiert wurde auch der **Vortrag von Richter Roewer zur Verwaltungsorganisation von Gerichten**. Seine These, die Spezialisierung von Gerichten sei eine gute Methode, um deren Arbeitsweise effizienter zu gestalten, fand jedoch wenig Zustimmung. So zweifelte zum Beispiel Richter Evgeni Georgiev aus Bulgarien daran, dass eine solche Strukturierung mit dem geringen Budget in einem so kleinen Land wie dem seinen möglich sei. In diesem Zusammenhang wurden auch die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Mediationen sowie die Gerechtigkeit des Zufalls- bzw. Rotationsprinzips bei der Vergabe von Fällen innerhalb der Gerichtsorganisation besprochen.

Großen Raum nahm die Erörterung des **Themenbereichs „Einheitlichkeit der**

**Rechtsprechung“** ein. Die eingängliche Darstellung von Richter Lyon-Caen ergab, dass die Situation in Frankreich mit kleinen Unterschieden ähnlich wie in Deutschland und den USA ist: in allen drei Ländern haben die obersten Gerichte für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung zu sorgen. Auch wenn deren Entscheidungen nicht bindend seien, gelte das Prinzip der Rechtssicherheit. Es sei gängige Praxis, dass sich Richter grundsätzlich an entsprechenden Entscheidungen der obersten Gerichte orientierten. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so bliebe diesen neben der Möglichkeit, die widersprechende Entscheidung aufzuheben auch die Möglichkeit, die eigene Entscheidung noch einmal zu überdenken und sie zu ändern. Damit würde die Rechtsprechung den Verhältnissen in einer sich ständig verändernden Welt angepasst.

Die drei Experten waren sich jedoch darüber einig, dass die damit verbundene Durchbrechung der Rechtseinheitlichkeit und –sicherheit nur in engen Grenzen erfolgen dürfe. Richter Roewer sprach in diesem Zusammenhang über die Methoden der Gesetzesauslegung. Sie ermöglichten, dass Gesetze im Rahmen des vom Parlament Gewollten „handhabbar“ zu machen. Und auch Richter Wallace sagte, „Justice means that there is a rule of law, not a rule of men“. Die „rule of law“ sei eine Spielregel, die man zu beachten habe, wollte man das Spiel richtig spielen.

Ein Aspekt wurde von nahezu allen Diskussionsteilnehmern als wirksames Instrument zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung angesehen: die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. Nicht nur, dass diese zur Bildung eines verlässlichen Gerichtswesens ver helfe. Sie diene auch der Transparenz der Justiz und damit der Verbesserung des Bildes, das die Öffentlichkeit von der Justiz habe. Eines kristallisierte sich nämlich deutlich als großes Problem der südosteuropäischen Länder heraus: das Bild, das die Öffentlichkeit von der Justiz hat. Dies zeigte sich schon bei der Diskussion um die Sanktionierung von Rechtsverstößen durch Richter und später noch einmal im Zusammenhang mit der Diskussion um Strafmaße.

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS  
ANTJE KLOSTERMANN

**15. Juni 2009**

Die Frage einer moldavischen Richterin, inwieweit Frankreich und Deutschland an Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gebunden seien, zeigte schließlich, dass auch die Auseinandersetzung mit der Europäischen Union stattfindet.

**Schlussfolgerung und Bewertung**

Die Regionalkonferenz ist in der Gesamtschau sehr erfolgreich verlaufen. Die Diskussionen verliefen äußerst angeregt und auf hohem Niveau sowie ergebnisorientiert.

Mit der Unterstützung der Konferenz ist es dem Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der KAS gelungen, einen Beitrag zur Erreichung folgenden Oberzieles und Zieles des RSP SOE zu leisten:

Oberziel 2: Das Prinzip der Gewaltenteilung ist gefestigt und wird stärker beachtet, insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sind weitgehend gewährleistet.

Ziel 2.1: Richter und sonstige Mitarbeiter in der Justiz setzen sich mit ethischen Verhaltensstandards und -regeln auseinander und entwerfen und diskutieren diese. Die Richter sind sich der Einfluss- und Druckfaktoren sowie der Interessenkonflikte, welche die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen können, bewusst und wissen, wie sie damit umzugehen haben.

Auf der Konferenz wurden die Publikationen des RSP SOE „Handbuch für Richter - Druckfaktoren und Interessenkonflikte im Gerichtswesen“ sowie „Rechtsstaat in Lectures“ Lecture No. 2 und 3 verteilt.

Besonders positiv ist die Teilnahme der Richter aus der Republik Moldau zu werten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Spannungen, die zwischen Rumänien und der Republik Moldau nach wie vor bestehen, sowie der Bemühungen der Konrad-Adenauer-Stiftung, in der Republik Moldau unter anderem auch im Rechtsstaatsbereich stärker in Erscheinung zu treten. Die Konferenz konnte genutzt werden, um Kontakte

zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Republik Moldau zu knüpfen.

Die Zusammenarbeit mit Freedom House und SAR soll aufgrund der wiederholt positiven Erfahrungen mit diesen beiden rumänischen Rechts-NROs fortgesetzt werden.